



D. e. 18

W

geg.
~~27.12.~~ X ^{4/2}





PRO MEMORIA

Oder

Seiner Königlichen Majestät
in Preussen

gründliche

Beantwortung

des zu Regensburg

von dem

Kaiserlichen Reichs = Hof = Rath in Wien

eingegebenen

COMMISSION-DECRETS.

Halberstadt,

Gedruckt in Friderichs Buchdruckerey.



Seine Königl. Majestät in Preussen haben nicht ohne besondere Gemüths-Rührung und mit der größten Verwunderung vernommen, was vor ein Kayserliches, in den herbesten Ausdrückungen, wider Sie abgefaßtes Commissions Decret und Reichs Hof-Raths Conclufum, wegen der Ihre abgedrungenen Nothwehr, gegen die, seit vielen Jahren, wider Sie geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene, abseiten der Kayserin Königin von Ungern und Böhmen Majest. auszuführende gefährliche Velleins, und des dabey Ihre abgemüßigten Einmarches Dero Trouppen, in die Chursächsische Lande, unterm 20ten Septembris jetzt laufenden Jahres, auf der allgemeinen Reichs Versammlung zur öffentlichen Dictatur gebracht, und daß dessen Inhalt hauptsächlich dahin gerichtet worden, Ihre höchst- und hohen Mit-Stände

L57

de wider Dieselbe aufzuwiegeln, und zu einem allgemeinen Anfall zu bewegen, Ihre gesante Krieges-Macht zurück zu berufen, Sie ihrer theuer geleisteten Eides-Pflichte anmaßlich zu erlassen, *Se. Königliche Majest.* als einen Sich des größten Verbrechens theilhaftig gemachten Fürsten, zu verdammen, und Sie, so zu sagen, als einen Feind des Reichs zu erklären.

Je unerhörter und härter nun dieses gegen Höchstieselbe halten, des Verfahren ist, destoweniger haben Sie solches verschuldet. Die Ursachen, welche *Se. Königliche Majestät* ohnumgänglich, obwohl ungeru, genöthiget, der *Zhro*, von Seiten der *Kayserin Königin Majestät*, angedroheten Gefahr, zu ihrer eigenen Rettung, zuvor zu kommen, sind dem Publico bereits hinreichend bekant gemacht worden. Es wird solches daraus die unermüdete Bemühungen, so sich der *Wienerische Hof*, seit dem *Dresdenschen Friedens-Schluß*, gegeben, *Se. Königl. Majest.* in einen öffentlichen Krieg zu verwickeln, genugsam ersehen haben; die allergehäßigsten Insinuationes, so deshalb wider Höchstieselbe an andern Höfen gemachet worden, die Ressorts, welche man daselbst spielen lassen, um solche anzufrischen, in ein zu *Er. Königl. Majest.* Unterdruckung abgezieltes Concert, mit besagtem Hofe zu treten; die Gelegenheit, so derselbe, nach denen in *America* entstandenen Unruhen, und hiernächst mit einer der mächtigsten Pot-*fancen* von *Europa* genommenen engen Verbindungen, ergriffen, mit seinen Krieges Zurüstungen den Anfang zu machen; solche täglich auf *Seiner Königl. Majestät* Grenzen zu vermehren; zu einer Zeit, da noch nicht ein einiges von Ihren Regimentern aus seinem Stand-Quartieren gerücket gewesen, und von *Zhro* an keine Krieges-Zubereitungen gedacht worden; die überzeugendsten Merckmahle, so Höchstieselbe dagegen, zu Unterhaltung der Ruhe und des Friedens, an den Tag gelegt; da Sie der *Kayserin Königin Majestät* zu dreym wiederholten malen, inständigst ersuchen lassen, Sich dieses halb auf eine positive und zuverlässige Art zu erklären; die zweydeu-
A 2
tige

tige und spröde Aeufferungen, so darauf erfolget, und die mit einem gänglichen Stillschweigen übergangene, von Sr. Königl. Majestät, zu Dero völligen Beruhigung, so sehnlich gewünschte Versicherung, daß Sie, weder in diesem, noch in dem bevorstehendem Jahre, von dem Wienerischen Hofe attaquiret werden würden, welche gefliessentlich abschlägige Antwort höchst Deroselben nothwendig zu einer neuen Warnung dienen, und Sie, von dem Ihro zugedachtem Uebel und über Sie verhängtem schweren Ungewitter, je mehr und mehr überführen müssen, auch Ihro kein anderes Mittel übrig lassen können, als die von dem Allmächtigen Ihro verliehene Kräfte, zu ihrer Rettung und zum Schutz und Schirm Ihrer Lande und Unterthanen, anzuwenden, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Allerhöchste Ihre gerechte Unternehmungen, da selbige einzig und allein, auf Ihre Selbsterhaltung und auf die Wohlfahrt Ihres vielgeliebten Vaterlandes, abgezielet sind, segnen, und mit allen erwünschten Successen krönen werde.

Nichts als gleiche, mit dem Wienerischen Hofe, von Seiten des Chur-Sächsischen wider Se. Königliche Majestät gehegte und auszuführen intendirte pernicioöse Anschläge haben Höchst dieselbe in die dringende Nothwendigkeit gesetzt, mit Ihrer Armee in Sachsen einzurücken, und dadurch das Ihro und Ihren Landen zubereitete größte Unglück abzuwenden. Sie sind durch einige, bereits vor Jahr und Tag, Ihro zufälliger Weise in die Hände gerathene authentique Piceen, von dessen wider Sie beständig genährten übertriebenen Animosität und dem festgefaßten Vorsatz, alles nur ersinnliche zu Höchstderoselben Untergang kräftigst mit bestragen zu helfen, und nicht eher zu ruhen, als bis derselbe darunter seine Absicht erreichen, vollkommen convinciret worden. Nach einem, kurz vor dem Dresdenschen Friedens Schluß, entworfenen, und auf Unkosten Seiner Königlichen Majestät meist zu Stande gekommenem Partage-Tractat, solten Höchstderoselben, das Ihro einmahl auf
das

das bündigste cedirte Herzogthum Schlesien und die Graffschaft Glatz, wiederum entrißen werden. Dazu hatte sich der Chur-Sächsische Hof offeriret, den größten Theil seiner Macht mit anzuwenden, und da derselbe, den Flor und Wachsthum des Königl. Chur-Hauses Brandenburg, von je her mit neidischen Augen angesehen, und sich ohnablässig unter der Hand dahin bearbeiter, solches von seinem jetzigem Lustre herunter und in einen annoch weit niedrigeren Stand, als sich Selbiges vor einem Jahrhundert befunden, gebracht zu sehen, er auch bey vorbesagter Theilung nicht leer ausgehen wolte; so hatte sich derselbe die meisten von denjenigen altväterlichen Provinzien und Landen, welche Sr. Königl. Majestät glorreiche Vorfahren, durch Ihre, dem Vaterlande und dem gesammten Reiche, mit Aufopferung Guths und Bluts geleistete große Dienste erworben, und deren Besitz dem Königl. Chur-Hause Brandenburg durch den Westphälischen Frieden auf ewig garantiret worden, zu seiner Portion ausbedungen. Kaum war der Dresdensche Friede geschlossen und dadurch die gefährlichsten Absichten zernichtet worden; so sahe erwähnter Hof einer sich darbiethenden günstigen Gelegenheit recht durstiglich entgegen, um dergleichen, zum gänzlichen Ruin Sr. Königl. Majestät, abgezweckten Partage-TRACTAT wiederum auf das Tapis zu bringen. Er fand dazu verschiedene Höfe nicht abgeneigt, und dieses war genug, daselbst seine geheime Unterhandlungen von neuen anstellen, und zu Erhaltung seines Endzwecks es an keinen Intriguen und Machinationen ermangeln zu lassen. Er begnügte sich nicht damit; auch andere der vornehmsten Höfe von Europa solten ihm dazu behülflich seyn. Alle Sr. Königl. Majestät Actiones, selbst Dero allerunschuldigstes Betragen wurde mit denen allerheßlichsten Farben abgemalt; was nur immer zu Dero Verunglimpfung gereichen konnte, angebracht, um gedachte Höfe wider Sie aufzubehsen und in den Harnisch zu bringen; er ließ, mit einem Worte, die Sturm-Glocke unter der Hand ziehen, um die Anzahl Sr. Königl. Majestät Feinde möglichst zu vermehren;

wie solches alles dereinstens dem Publico mit unverwerflichen Zeugnissen vor Augen geleyet werden soll. Da auch Se. Königl. Majestät hiernächst von gar guter Hand vernommen, daß des Chur-Sächsischen Hofes Intention zwar gewesen, Höchst dieselbe mit Dero Armee geruhig passiren zu lassen, sobald Sie aber das Schlesi- sche oder Böhmisches Territorium berühret haben würden, alsdann in das Herz Dero Lande einen feindlichen Einfall zu thun, und sich zum voraus des ausgesuchten Loses der Depouille der Königl. Provinzien zu versichern; So würde es Ihro gewiß von der ganzen raisonnablen und unparthenischen Welt verdacht worden seyn, und Sie Sich bey Dero Königl. Posterität eine unauslöschliche Blame zugezogen haben, wenn Sie nicht, die Ihro in denen gött. und weltlichen Rechten vorgeschriebene Mittel in Zeiten ergriffen, um einem, Ihren gänglichen Umsturz und die Beraubung des größten Theils Ihrer Lande, zum Vorwurf habitem Anschlag vorzukommen, und einen Hof, welcher dergleichen pernicioöse Absichten auszuführen Willens gewesen, bevorab bey Ihrer gegenwärtigen Situation, und da Sie auf allen Seiten, von der überlegenen Macht des Hauses Oesterreich und dessen Bundesgenossen, bedrohet werden, auf eine Zeitlang, und bis zu Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens, außser Stand zu setzen, Ihro zu schaden, die Anzahl Ihrer Feinde zu vermehren, und Ihro in dem Herzen Dero Staaten und Lande den allerempfindlichsten Streich beyzubringen, und einen nie zu wendenden Verlust zuzufügen. Hätte wohl jemahls, von irgend Jemand in der Welt, mit einigem Fug der Billigkeit, Höchstderoselben zugemuthet werden können, da der Allerhöchste Ihnen hinreichende Kräfte verliehen, ein über ihr Haupt schwebendes grosses Unglück von Sich abzukehren, nichts desto weniger dabey die Hände in den Schooß zu legen, alles Ungemach ohne den allgeringstem Widerstand über sich ergehen zu lassen, und den Raub Ihrer Lande und Ihren gänglichen Ruin mit gelassenen Augen anzusehen? Würden Sie Sich nicht dadurch bey Gott auf das höchste versündigt, und

und ein immerwährendes Denckmahl der Betrübniß und des Vorwurfs in Dero Königl. Chur-Hause gestiftet haben? Würden Höchst dieselbe nicht, obgleich als einer der vornehmsten Chur-Fürsten und Stände des Reichs, von weit schlechterer Condition als der geringste desselben seyn, wann Jhro nicht nachgelassen seyn solte, Sich denen wider Sie von Jhren heimlichen und öffentlichen Feinden geschmiedeten gefährlichsten Anschlägen zu widersetzen, und selbige, so viel an Ihnen ist, zu zernichten, sondern Sich vielmehr der Rache und der Ehrfucht der ersteren schlechterdings aufzuopfern? Sie beklagen das bey dieser Gelegenheit des Königs in Pohlen Majestät zugestossene Schicksal von Grund Ihrer Seelen. Ihre vorhöchstgedachten Fürsten hegende personelle Freundschaft und Hochachtung ist unveränderlich; daß Sie aber einzig und allein, aus Liebe vor Sie, Sich und Ihre Lande sacrificiren sollen, solches haben Dieselbe wohl nimmermehr von Jhro mit einigem Schein der Billigkeit anverlangen können, und da Sie bekannter massen denen gefährlichen Eingebungen gewisser Leute Thor und Thür geöffnet, und derselben obgleich zu Jhrem, und Jhrer eigenen Lande größtem Schaden, gereichenden üblen Consiliis blindlings Gehör gegeben; So haben Sie Sich auch das Ungemach, welches Jhro dadurch zugewachsen, lediglich Selbst zuzuschreiben. Se. Königl. Majestät sind bey Jhren Unternehmungen demjenigen einzig und allein gefolget, so nach allen Rechten in der Welt, auch dem geringsten unter den Menschen zu seiner Vertheidigung und Selbst-Erhaltung erlaubet ist. Wann Sie in denen Chur-Sächsischen Landen gewisse, obgleich von dem Dresdenschen Hofe ganz ungleich vorgestellte, und mit den gehäufigsten Farben zur Ungebühr angestrichene Maas-Reguln nehmen lassen müssen; so haben Sie dabey alle nur ersinnliche Mäßigung, und so viel nur immer, bey den dringenden höchst gefährlichen Umständen, worein Sie Sich gesetzt gesehen, geschehen können, vor Augen gehabt. Davon haben Sie, gleich zu Anfangs, bey dem Einmarsch Dero Trouppen in Sachsen, das Publicum, durch

durch die dieserhalb emanirte Declaration versichern lassen, und werden Sie auch künftig zeigen, daß Sie nicht den Ruin, sondern die Conservation der Chur-Sächsischen Lande zu Herzen genommen.

Hey einem so unschuldigen, von Sr. Königl. Majestät zuhero Rettung und Vertheidigung, gehaltenem Betragen, hat Höchstderoselben nicht anders, als auf das schmerzhafteste zu Gemüthe dringen müssen, Sich in vorangeführten zum Vorschein gekommenen Käyserl. Commisions- Decret, in den verkleinerlichsten und unglimpflichsten Ausdrückungen angezapfet zu sehen. Es wird sich schwerlich in den ältesten Jahr- Büchern ein Exempel auffinden lassen, da ein gekröntes Haupt, und ein der ansehnlichsten Chur- Fürsten des Reichs, auf eine so unfreundliche und verächtliche Art angegriffen, und der Ihnen schuldige Respet so weit vergessen worden. Der Reichs- Hof- Rath macht sich aber aus demjenigen nichts, was bey andern heilig ist, wann er nur seine Rach- Begierde und Animosität gegen diejenigen, die sich seinen Verfügungen nicht blindlings unterwerfen wollen, ausschütten kann. Er unterfängt sich sogar, Sr. Königl. Majestät gesammte Unterthanen zu avociren, und sie ihrer Eydes- Pflicht zu entlassen. Höchstdieselbe besitzen, als König, ein Königreich, und verschiedene andere, gänglich aus dem Nexu des Reichs, stehende Provintzien. Weil diese, wie es scheinet, mit unter den andern Königl. Reichs- Landen begriffen seyn sollen, so legt der Reichs- Hof- Rath von seinen gefährlichen und herrschsüchtigen Absichten ein neues thätiges Merckmahl an den Tag. Er handelt wider die feyerlichsten Grund- Gesetze des Reichs, und die zu Beruhigung der Stände desselben, beschworne neueste Wahl- Capitulation, worinn mit dürren Worten versehen, daß ohne gesammter Chur- Fürsten, Fürsten und Stände des Reichs Vorwissen und Bewilligung, dergleichen hartes Verfahren nicht statt haben soll. Solte dergleichen despotischen Veranlassungen des Reichs- Hof- Rathes nach-

nachgesehen werden, wie würde es künftig mit denen durch so viel Guth und Blut erworbenen Freyheiten und Prærogativen der Stände des Reichs stehen? Er selbst suchet das Reich zu empören, indem er Sr. Königl. Majestät Höchst- und Hohe Mitstände wider Sie aufheben will. Sie sind aber dabey eben so geruhig, als Sie auf Ihrer Unterthanen Treue und Affection festen Staat machen können. Als König werden Sie Sich von keinem in der Welt Gesetze vorschreiben lassen, und als Chur-Fürst werden Sie nimmermehr Ihre Obliegenheit, und was Sie des Kayser's Majestät, als Oberhaupt des Reichs, und dessen Gliedern schuldig sind, ausser Augen setzen, wann man Ihnen nur gleich und recht angedeyhen lassen, und mit Ihnen nicht, wie bisher fast in allen Ihren Angelegenheiten, auf die widerrechtlichste Art, und mit der größten Partheylichkeit verfahren wird.

Sie haben in den Umständen, worin Sie Sich gegenwärtig befinden, mit Ihro jetzt regierenden Käyserlichen Majestät, als Oberhaupt des Reichs, eben so wenig, als mit dem gesamten Reiche, das allergeringste zu demeliren. Haben einige von dessen vornehmen Gliedern wider Sie conspiriret; so wird es Höchstderoselben nun und nimmermehr von keinem vernünftigen und seine Wohlfahrt liebenden Menschen, verdacht werden können, wenn Sie dagegen, die Ihnen von GOE verliehene Kräfte, zu Ihrer Rettung und Sicherheit anwenden. Der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät trugen so gar kein Bedencken, Ihre Krieges-Völcker wider des Höchstseeligen Käysers, CARLS des VII, Majestät, als Oberhaupt des Reichs, agiren zu lassen. Sie beschwereten Sich damals, über Höchstgedachten Käysers wider Sie gemachte Vorkehrungen auf das heftigste, und fanden Sich dadurch ungemein beleidiget. Seine Königliche Majestät haben es hingegen schlechterdings mit der Kayserin Königin Majestät, als einem Ihrer hohen Reichs-Mit-Stände, zu thun. Was also höchstgedachter Prinzessin

B

fin in dem letzteren Kriege, wider die Chur-Bayerische, Chur-Pfälzische und anderer Reichs-Stände Lande, recht gewesen, muß auch um so vielmehr Seiner Königlichen Majestät bey denen gegenwärtigen Zeitläuften, und in der Situation, worinn Sie Sich befinden, Recht seyn und bleiben, wo anders der Reichs-Hof-Rath nicht alle Gerechtigkeit von der Erden verbannet wissen will.

Seine Königliche Majestät haben von Dero reinsten Gesinnung, zu Erhaltung der Ruhe in Teutschland, durch die mit des Königs von Groß-Britannien Majestät, zu Anfang dieses Jahres, geschlossene Neutralitäts-Convention das unwerflichste Zeugniß abgelegt. Es hat solche nicht anders als fast durchgehends Dero Höchst- und Hohen Mißstände Beyfall finden können. Aber eben diese zum wahren Wohl Dero vielgeliebten Vaterlandes genomene unschuldige Verbindung, scheint die Zeit-Rechnung und die Brunnenquelle, des von dem Wienerischen Hofe gegen Höchst-dieselben geschöpften bitteren Hasses, der grossen Animosität und Unversöhnlichkeit, und des Ausbruchs so vieler gefährlichen, zu Dero Ruin und Untergang, geschmiedeten Delfeins, zu seyn. Wie groß würde nicht Sr. Königl. Majestät Vergnügen gewesen seyn, und Sie bezeugen solches hiermit vor den Augen der ganzen Welt aufrichtig und auf das theuerste, wann es der Kayserin Königin Majestät gefällig gewesen wäre, nur mit wenigen Worten Höchst-deroselben die so sehnlichst gewünschte Versicherung zu geben, daß Sie, weder in dem gegenwärtigen noch in dem bevorstehenden Jahre feindlich angegriffen werden solten. Da aber dieser wichtige Punct in denen Kayserlichen Königl. Antworten mit gänzlichem Stillschweigen übergangen worden; da man mithin Sr. Königl. Majestät ein so billiges Begehren abgeschlagen; so mußte solches wohl natürlicher Weise Höchst-dieselbe in der Gewißheit von allem Ithro zugedachtem Uebel, und über Sie beschlossenen großem Unglück je mehr und mehr bestärcken, und Sie nach allen gött. und weltlichen Rechten nöthigen, und so zu sagen, mit Gewalt zwingen, alle nur ersinnliche kräftige Mittel, zu Ihrer Verteidigung, und zur Conservation Ihrer Lande und Unterthanen, ohne Zeitverlust zu ergreifen. Ihre ungefarbte und unverfälschte Absicht ist dabey einzig und allein abgezelet, Ihren Landen vor das zukünftige die benöthigte Sicherheit zu verschaffen; Sie werden zu Wiederherstellung eines baldigen

hün-

bündigen, und dauerhaften Friedens mit Freuden die Hände bieten, und alsdann auch nicht einen Augenblick anstehen, alles, in Ansehung der Chur-Sächsischen Lande, wiederum auf den vorigen Fuß setzen zu lassen, und was von Ihro, durch die bey Dero Einritt in gedachte Lande, öffentlich bekannt gemachte Declaration versprochen worden, getreulich erfüllen.

Sie haben, bey eben diesen reinen Absichten, zu gesamtten Dero höchst und hohen Herren Reichs-Mit-Ständen, samt und sonders, das zuversichtliche Vertrauen, Höchst, und Hochdieselbe werden sich durch das gehässige mehr bemeldte Kayserliche Commissions-Decret, wie nicht weniger durch die unterm 23ten dieses Monats bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg von dem dortigen Chur-Sächsischen Comitial-Gesandten, dem von Ponickau übergebene Vorstellung, und die in beyden Schriften überhaupt, durch unstatthafte und nimmer zu erweisende Exaggerationes, noch durch Vorspiegelung nie existirter, von Sr. Königl. Majestät die beste und strengste Manns-Zucht in Sachsen haltenden Krieges-Völkern, angeblich begangener Excesse, und anderer denen Chur-Sächsischen Unterthanen fälschlich zugesügten Vergewaltigungen, auch boshaft erdichteter Stöhrung von Handel und Wandel, blenden und irre machen lassen. Sie werden vielmehr, die unter sothanen Insinuationen verborgene höchst gefährliche und auszuführende Absichten, leicht entdecken; daß selbige einig und allein abgezielet sind, Seine Königliche Majestät zu schwächen und zu unterdrücken, damit das Teurische Reich, wenn solches in Höchstderoselben Person, den einzigen mächtigen Evangelischen Reichs-Stand und die größte Stütze der Reichsständischen Freyheit, verlohren haben sollte, desto leichter, so wie solches in dem 30jährigen Kriege intendiret worden, unter das Joch gebracht, und dessen, mit Aufopferung Guths und Bluts, erworbene Rechte in Religiosis & Profanis gänzlich unter die Füße getreten werden mögen. Sr. Königl. Majestät haben dabero zu Dero sämmtlichen patriotisch-gesinnten hohen Reichs-Mit-Ständen das zuversichtliche und gerechte Vertrauen, daß Dieselbe solche wider Sie geschmiedete, und mit der Zeit zu ihrer eignen Unterdrückung abzielende gewaltsame Attentata billig verabscheuen, die ihnen daraus ins künftige selbst zuwachsende Gefahr und Unterdrückung einsehen und abwenden zu helfen suchen, und sich dagegen der kräftigsten Assistenz Sr. Königl. Majestät bey allen Gelegenheiten, zu Erhaltung ihrer Reichsständischen Freyheiten und wohlervorbenen Rechte und Gerechtigkeiten, so von dem

dem Reichs Hof Rath bishero ofte genug unter die Füße getreten worden, feyerlichst versichert halten werden.

Seine Königliche Majestät haben Sich übrigens nicht entbrechen können, wider die unerhörte, in Ansehung Ihrer geäußerte, in oft angeführten Kayserlichen Commissions-Decret enthaltene Zudringlichkeiten, hiermit auf das ernste und nachdrücklichste protestiren zu lassen. Sie wollen zu gleicher Zeit die Ihnen zustehende Rechte und Freyheiten hierdurch auf das beste und feyerlichste verwahren, und Sich, wegen der, gegen Höchst dieselbe, als ein gekröntes Haupt, auch als einen der vornehmsten Chur-Fürsten des Reichs, geschehenen harten Beleidigung, alle diejenige gebührende Satisfaction vorbehalten, so Sie mit allem Fug, nach dem allgemeinen Völkler-Recht und denen Reichs-Fundamental-Gesetzen, begehren können.



153358

ULB Halle
005 487 609

3



R





PRO MEMORIA

Oder

Seiner Königlich Majestät
in Preussen

gründliche

Beantwortung

des zu Regensburg

von dem

Kaiserlichen Reichs = Hof = Rath in Wien

eingeebenen

COMMISSION-DECRETS.

Halberstadt,

Gedruckt in Friedrichs Buchdruckerey.

